

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

Nr. 90.

Sonnabend den 31. März.

1855.

### Bekanntmachung.

Die am Sonntage Palmorum stattfindende Confirmation der Katechumenen soll auch in diesem Jahre Vormittags erfolgen und es ist wegen des Frühgottesdienstes in der Thomas- und Nicolai-Kirche folgende Einrichtung getroffen worden:

- 1) Früh 7 Uhr ist Beichte und Communion.
- 2) Die Confirmanden finden von halb 9 Uhr an ihren Eintritt in die Sacristei der Kirchen, von wo aus sie auf die ihnen bestimmten Plätze geführt werden.
- 3) Den Aeltern der Confirmanden wird nur gegen Einlaßkarten, welche sie von den Herren Geistlichen zu empfangen haben, der Eintritt in das Schiff der Kirche ebenfalls um halb 9 Uhr gestattet.
- 4) Für alle übrigen Theilnehmer an der Feier werden die Emporkirchen um halb 9 Uhr und die Eingänge in das Schiff der Kirche um 9 Uhr geöffnet.
- 5) Der Gottesdienst beginnt um 9 Uhr.

In der Nicolai-Kirche findet Montag den 2. April d. J. früh 9 Uhr eine zweite Confirmation der Katechumenen derjenigen Aeltern statt, welche sich für diesen Tag bestimmt haben.

Indem wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, vertrauen wir zugleich dem christlichen Sinne der hiesigen Einwohner, daß den vorstehend von uns in Rücksicht auf die kirchliche Ordnung und Würde getroffenen Anordnungen allenthalben werde entsprochen werden, damit nicht, wie in den letzten Jahren, namentlich bei der Nicolai-Kirche, wahrzunehmen gewesen ist, bei dieser hochwichtigen Feier die Ordnung in der Kirche auf eine den Eindruck der feierlichen Handlung beeinträchtigende Weise gestört werde.

Leipzig, den 29. März 1855.

Die Kirchen-Inspection zu Leipzig.

Der Superintendent.

Dr. Reigner  
in vicibus Ephori.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Berger.

### Bekanntmachung.

Das 4. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes, enthaltend:

- Nr. 15., Bekanntmachung, die dormalige Zusammensetzung des Landtagsausschusses zu Verwaltung der Staatsschulden betreffend, vom 23. Februar 1855;
- Nr. 16., Decret wegen Bestätigung der Sparcassenordnung für die Stadt Lausitz, vom 31. Januar 1855;
- Nr. 17., Verordnung, die Rückgabe der Ordensinsignien nach dem Ableben der Inhaber betreffend, vom 10. März 1855;
- Nr. 18., Verordnung, die Form der Heimathscheine für das Ausland, ingleichen der Uebernahmescheine betreffend, vom 6. März 1855;
- Nr. 19., Verordnung, die Höhe der zum 1. April dieses Jahres fälligen Brandversicherungsbeiträge betreffend, vom 19. März 1855;

ist bei uns eingegangen und wird bis zum 14. April dieses Jahres auf hiesigem Rathhause zur Kenntnißnahme öffentlich aushängen.

Leipzig, den 29. März 1855.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Berger.

### Erneuerte Bitte für die Nothleidenden im Erzgebirge und Voigtlande.

Unter Bezugnahme auf den im heutigen Tageblatte (Nr. 78) enthaltenen Artikel: „Die Noth im Erzgebirge und Voigtlande“, erklären wir mit dem Bemerken, daß auch uns über den in den genannten Landestheilen herrschenden Nothstand sowohl, als über die wahrhaft segensreiche Wirkksamkeit der Frauenvereine den Inhalt dieses Artikels bestätigende Nachrichten zugegangen sind, und hierdurch zur Annahme weiterer Beiträge gern bereit.

Leipzig, den 19. März 1855.

Kammerrath **Edmund Becker**, Firma Becker & Comp.  
 Prof. Dr. **O. S. Erdmann**, d. J. Rector der Universität, an  
 der Bürgerschule Nr. 3.  
 Stadtrath **Fleischer**, Grimma'sche Straße.  
 Adv. **Julius Francke**, Vorsitzender der Stadtverordneten, Hain-  
 straße Nr. 27.

Kammerrath **Frege**, Comptoir von Frege & Comp.  
 Stadtrath **Hard**, bei Hard & Rolke abzugeben.  
 Bürgermeister **Roch**, Rathhaus, Stiftungsbuchhalterei.  
 Tischlerobermeister **J. J. Körpel**, neue Straße Nr. 7.  
**Germann Sanson**, alte Waage.  
 Stadtrath **Dr. Volkack**, Rathhaus, Stiftungsbuchhalterei.